



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2017**

Vorlagen-Nr. 16-V-41-0028

**Hess. Staatstheater Wiesbaden; endgültiger Abschluss 2015 / Investitionszuschuss 2016**

---

**Beschluss Nr. 0011**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem endgültigen Gesamtabschluss (Anlage 1 zur Vorlage) 2015 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 mit Sitzungsvorlage 16-V-41-0008 bereits der vorläufige Abschluss des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden vorgelegt wurde, den die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0139 vom 25.05.2016 zur Kenntnis nahm und die hierzu erforderlichen Festlegungen traf,
  - 2.2 sich gegenüber dem vorläufigen Abschluss keine finanziellen Veränderungen ergeben haben.
3. Dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden wurde gemäß Beschluss Nr.0138 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016, in 2016 ein Investitionszuschuss in Höhe von 609.100 € für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Tonregie“ (Kosten: 1.903.400 € nach Abzug von 96.600 € Eigenanteil des Staatstheaters) gewährt. Es wird Kenntnis genommen, dass das Hessische Staatstheater Wiesbaden mitgeteilt hat, dass aufgrund von günstigen Ausschreibungsergebnissen die Maßnahme um rund 200.000 € kostengünstiger ausfällt und darum gebeten hat, den eingesparten Teilbetrag für die dringend erforderliche Erneuerung der Orchesterpodien zu nutzen. Das Land Hessen hat für diesen Antrag und der Umwidmung des von Landesseite zur Verfügung gestellten Investitionsanteils bereits Zustimmung signalisiert.
4. Dem unter Punkt 3. formulierten Wunsch zur veränderten Verwendung eines Teilbetrags des Investitionszuschusses wird zugestimmt. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen des Magistrats (Dezernat V/41) zu unterrichten.

(antragsgemäß Magistrat 17.01.2017 BP 0039)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2017

Lambrou  
Vorsitzender